

KONSUM & MEHR

Teurer nach zwei Jahren

Genau hinschauen beim Handyvertrag

Mehr als jeder dritte Handytarif (40 Prozent) verteuert sich nach 24 Monaten. Die regulären Grundgebühren steigen dann im Schnitt um 66 Prozent an – bei gleichbleibender Leistung, wie das Portal Verivox erhoben hat.

Betroffen von den Preissteigerungen nach zwei Jahren seien teilweise sogar Verträge, die monatlich kündbar sind. Ausgewertet worden waren insgesamt 225 verschiedene Tarife, von denen sich 89 nach 24 Monaten verteuern.

Die Preissprünge lassen sich der Marktanalyse zufolge bei allen Anbietern vom Discounter bis hin zum Netzbetreiber und in allen Tarifklassen vom Sieben-Gigabyte-Tarif bis zur unlimitierten Flatrate beobachten. Die Grundgebühr steige dabei im Schnitt um 16 Euro monatlich an, was einer durchschnittlichen Verteuerung um 66 Prozent entspreche.

Verglichen worden waren die in den ersten 24 Vertragsmonaten anfallenden, regulären monatlichen Grundgebühren von 225 Postpaid-Handytarifen für Privatkundinnen und -kunden bei Netzbetreibern, Service-Providern und Discountern mit den Kosten, die in denselben Tarifen ab dem 25. Monat verlangt werden. Einmalgebühren und zeitlich begrenzte Aktionspreise wurden nicht berücksichtigt. dpa

DAS URTEIL

Nicht ohne Medikamente

Wenn schon beim Transfer zur gebuchten Pauschalreise dringend benötigte Medikamente abhandenkommen, ist das mindestens ungünstig. Liegt das Verschulden nicht bei Reisenden, berechtigt das zum Reiseabbruch. Über ein Urteil des Amtsgerichts München (Az: 223 C 12480/23) informiert das Portal „Anwaltskunnft.de“.

In dem Fall sollte ein vom Reiseanbieter organisierter und im Reisepreis enthaltener Bustransfer ein älteres Ehepaar vom Hamburger Hauptbahnhof zum Kreuzfahrtschiff bringen. Dort angekommen stellten die beiden fest, dass der vor Fahrtbeginn im Gepäckraum des Busses versteckte Trolley weg war – samt der benötigten Blutdruck- und Cholesterinsenker. Die Reise anzutreten, war für das Ehepaar unzumutbar. Sie verzichteten und forderten vom Veranstalter den Reisepreis zurück. Dieser verweigerte die Zahlung.

Das Gericht gab dem Ehepaar später recht. Der Verlust der Medikamente stelle einen erheblichen Reisemangel dar, der zum Nichtantritt der Reise berechtige. Eine Gefährdung der eigenen Gesundheit habe das Paar nicht in Kauf nehmen müssen. Auch hätten sie nicht damit rechnen müssen, dass ihr medizinisch notwendiges Reisegepäck in der Obhut des Veranstalters abhandenkommt – ein Mitverschulden ist ausgeschlossen. Die Kündigung der Reise sei rechtmäßig. Das Gericht sprach den Klägern den Reisepreis und Schadenersatz für die verlorenen Gegenstände zu. dpa

In den Kryptomarkt einsteigen

Wie die Geldanlage in Digitalwährungen ganz ohne Münzen und Banknoten funktioniert

VON MECHTHILD HENNEKE

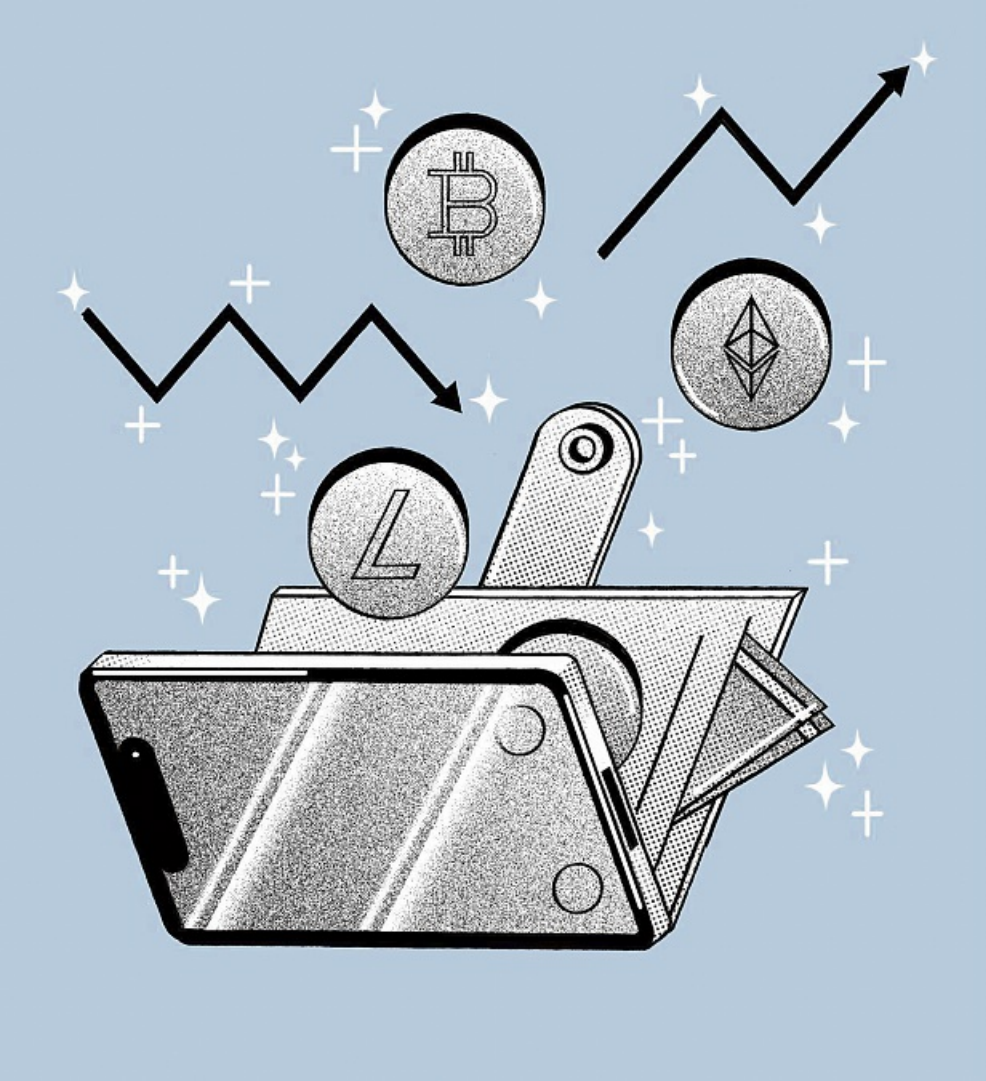
Kryptowährungen wie der Bitcoin sind inzwischen weltbekannt – und äußerst wertvoll: Mit knapp 95 000 Euro wird ein voller Bitcoin zurzeit gehandelt. Das Besondere an Krypto: Es gibt weder Banknoten noch Münzen. Die Währungen sind virtuell und existieren bei ihren Besitzern als Dateien auf Datenträgern. Trotzdem besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit Kryptogeld zu bezahlen. In den vergangenen Jahren haben einige Unternehmen wie Subway, Starbucks oder Burger King Kryptowährungen an ausgewählten Orten als Zahlungsmittel akzeptiert. In Deutschland kann nicht mit Krypto bezahlt werden. Geldanlagen sind aber möglich und vor allem bei jungen Anlegerinnen und Anlegern beliebt. Mittlerweile hat sich der Markt geöffnet. Es gibt neben den reinen Internet-Währungen auch Produkte, die an der Börse gehandelt werden.

Markt für Kryptowährungen:

Der Wunsch, ein Geldsystem außerhalb des regulären Bankensystems zu schaffen, steht am Ursprung von Kryptowährungen. Sie werden nicht von Staaten oder Zentralbanken kontrolliert, sondern die Besitzer der Kryptowährungen sind ihre Manager. Nach Angaben von Coinmarketcap, einer führenden US-Webseite zu Kryptowährungen, gibt es zurzeit 17 000 Kryptowährungen am Markt. „Die relevantesten Kryptowährungen sind Bitcoin, Ethereum und Tether“, sagt der Krypto-Experte Florian Döhnert-Breyer. Er ist Gründer des Finanz-Portals finanzwissen.de und Gründer des Krypto-Asset-Managers f5crypto.com. Döhnert-Breyer ist seit 2013 im Bereich der Kryptowährungen aktiv – zum Beispiel mit eigenen Währungen oder als Krypto-Fondsmanager.

Krypto-Geld kaufen:

Der klassische Weg besteht darin, eine Einheit oder den Bruchteil einer Einheit an Krypto-Handelsplätzen zu erwerben. Bekannte Handelsplätze sind Bitpanda oder BISON, das zur Börse Stuttgart gehört. „Es ist empfehlenswert, nur bei in Europa zugelassenen Börsen zu handeln“, sagt Döhnert-Breyer.



MORITZ WIENER

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat auf ihrer Webseite eine Datenbank, in der man sich über die zugelassenen Kryptowerte Dienstleister informieren kann. „Der Sektor wird immer sicherer und regulierter“, sagt Döhnert-Breyer, „man kann da jetzt ohne große Angst investieren.“ Bei den Handelsplätzen muss zunächst ein Konto eingerichtet werden. Anschließend wird Geld auf das Konto eingezahlt, um mit diesem zu handeln. Dabei kann man zwischen einer Market Order, dem sofortigen Kauf, oder einer Limit Order wählen. Bei letzterem Auftrag setzt der Käufer oder die Käuferin den Kaufpreis fest. Das ist bei schwankenden Kursen sinnvoll, um möglichst niedrig einzusteigen.

Krypto-Geld auswählen:

„An Kryptobörsen habe ich Hunderte, manchmal sogar Tausende Kryptowährungen zur Auswahl“, sagt Döhnert-

Breyer. Er rät Einsteigern, sich auf die bekanntesten Währungen zu konzentrieren: also Währungen wie Bitcoin und Ethereum. Fortgeschrittene Krypto-Anleger:innen könnten sich auch mit Kryptowährungen mit mittlerer Marktkapitalisierung beschäftigen: also Währungen wie Solana, XRP oder TON. Bitcoin schätzt Döhnert-Breyer als „sehr sicher“ ein. Bitcoin habe das höchste Handelsvolumen und laufe seit 2009 ohne einen Fehler und Unterbrechung, das sei einmalig. Ethereum habe demgegenüber andere Eigenschaften, die es für den Zahlungsverkehr oder die Erstellung von Finanzsoftware geeignet machen. Dem stimmt auch Marcel Reyers, Finanzplaner aus Limburg, Certified Financial Planner und im Vorstand des Finanzplanerverbands FPSB Deutschland, zu: „Die Risiken sind bei großen Währungen wie Bitcoin oder Ethereum besser ein-

schätzbar als bei den neuen Währungen.“

Krypto-Geld aufbewahren:

An den Krypto-Handelsplätzen wird die Möglichkeit angeboten, eine Online-Wallet einzurichten, quasi ein digital geführtes Schließfach. Das sieht Döhnert-Breyer als Übergangslösung: „Man sollte seine Kryptowährungen nicht lange bei einer Börse lassen, weil Kryptobörsen schon pleite gegangen sind und dann waren die Gelder weg.“ Er rät dazu, sich selbst um die Verwahrung der Kryptowährung zu kümmern. Dafür müssen die Anleger Hardware-Wallets einrichten. „Die führenden Anbieter in dem Bereich heißen Ledger und Trezor“, so Döhnert-Breyer. Das sind spezielle Sicherungssticks, die einem USB-Stick ähneln und in Elektromärkten gehandelt werden. Sie kosten ab 50 Euro. Eine andere Möglichkeit ist die Sicherung auf der Festplatte des Computers.

Krypto-Produkte:

Das Kürzel ETP steht für Exchange Traded Products und meint börsengehandelte Wertpapiere, die einen oder mehrere Basiswerte abbilden. „Diese können zu 100 Prozent in einem Wert hinterlegt werden“, sagt Reyers. Um kryptobasierte Finanzprodukte zu kaufen, müssen Anleger auf ETPs zurückgreifen, denn Krypto-ETFs sind in Deutschland nicht erlaubt. Ein weiteres Produkt sind ETNs (Exchange Traded Notes), Anleihen auf Kryptowährungen. Diese sind für Einsteiger bei fehlender physischer Deckung aber nicht zu empfehlen. ETPs sind häufig physisch gesichert. „Das heißt: Wenn der ETP in Bitcoins ist, steht da auch ein Bitcoin hinter.“ Es gibt ETPs auf einzelne Krypto-Währungen oder auf sogenannte „Baskets“ – Körbe, also eine Mischung verschiedener Währungen. Für die Anlagen müssen – im Unterschied zum Direktinvestment – Gebühren gezahlt werden, „zwischen 0,15 Prozent und 2,5 Prozent Gebühren pro Jahr“, sagt Döhnert-Breyer. ETPs werden über Banken gehandelt, zum Beispiel Comdirect, S-Broker oder die DKB. Ein Vorteil: „Man braucht keine Wallet“, sagt Reyers, die ETPs liegen im normalen Portfolio. Reyers sieht noch ein weiteres Argument für Krypto-ETPs: „Der Handel mit ihnen ist reguliert.“ Wie normale Finanzprodukte unterliegen sie den BaFin-Vorschriften, zum Beispiel gibt es eine Prospektpflicht für die Banken, die ETPs ausgeben.

Krypto-Geld als Beimischung:

Zwei bis sieben Prozent Beimischung von Krypto-Währungen im Portfolio empfiehlt Döhnert-Breyer. Ob zwei oder sieben, hänge von der Risikoaffinität des Einzelnen ab. Er weist darauf hin, dass der Kryptomarkt sehr volatil ist: „Es ist völlig normal, dass es fünf oder zehn Prozent pro Tag hoch- oder runtergeht.“ Auch größere Einbrüche kämen alle paar Jahre vor. Die Volatilität habe aber abgenommen. Eine Studie der Fondsgesellschaft Fidelity hat die Diversifikationseffekte von Bitcoin auf breit gestreute Aktien- und Anleihenportfolios gemessen. Die optimale Beimischung liegt abhängig vom Lebensalter des Investors bei zwei bis 7,5 Prozent.

Störenfriede im Internet

Zivilrechtliche Schritte gegen beleidigende Postings möglich

Ob in Online-Foren oder in Sozialen Medien: Internet-Trolle versuchen überall, mit ihren Provokationen, Beleidigungen und Diffamierungen aufzufallen. Gegen solche Attacken sind Opfer aber nicht machtlos.

Sie können verlangen, dass der jeweilige Plattformbetreiber wiederholte Postings eines Trolls mit beleidigenden oder diffamierenden Aussagen löscht und problematische Nutzer blockiert. Und natürlich kann man bei solchen Aussagen Anzeige erstatten.

„Wenn ein Troll nachweislich Rufschädigung, geschäftlichen Schaden oder psychische Belastung verursacht, können zivilrechtliche Schritte möglich sein“, erklärt Kon-

stantin Peveling, Social-Media-Experte beim IT-Brancheverband Bitkom. Mögliche Ansprüche umfassen Unterlassung oder Schmerzensgeld, je nach Schwere des Falls.

Solche Ansprüche lassen sich aber natürlich nur geltend machen, wenn bekannt ist, wer sich hinter dem Troll verbirgt. Oft handeln Trolle anonym oder hinter einem Troll stehen Bots, die automatisiert Falschinformationen verbreiten. Weil die Urheber nicht aufzuspüren sind, kommen sie häufig straffrei davon.

Ist der Akteur hinter dem Troll bekannt oder konnte er ermittelt werden, kann es folgendermaßen weitergehen:

„Damit Opfer des Trolls Schadenersatz oder Schmerzensgeld erhalten, müssen sie vor Gericht sehr detailliert und glaubhaft darlegen und auch beweisen können, dass sie tatsächlich durch das Agieren des Trolls geschäftlichen Schaden hatten beziehungsweise psychisch belastet sind“, erklärt der Kölner Rechtsanwalt Philipp Kühn.

Die Gerichte hätten einen Ermessensspielraum, ob und in welcher Höhe sie Opfern von Internet-Trollen immateriellen Schadenersatz beziehungsweise Schmerzensgeld zugestehen, so Kühn weiter. „Kommt es dazu, liegen die Summen in vielen Fällen im unteren vierstelligen Bereich.“ dpa

Scam per SMS

Betrugsmasche mit Job-Angeboten

Kommt ein Stellenangebot über Messengerdienste oder per SMS, sollen Sie vorsichtig sein. Das zeigt ein aktueller Betrugsfall, auf den die Verbraucherzentrale Sachsen hinweist.

Demnach verlor eine Frau aus dem Landkreis Meißen über 30 000 Euro durch ein vermeintlich attraktives Jobangebot. Sie hatte sich auf seriösen Plattformen auf eine Arbeit von zu Hause aus beworben, um mit flexiblen Arbeitszeiten mehr Zeit für die Familie zu haben.

Kurz darauf kam ein Angebot von der angeblichen US-Firma Eva Commerce – über WhatsApp. Versprochen wurde ein einfacher Nebenverdienst durch das Weiterleiten

von Bestellungen für namhafte Unternehmen wie Wayfair, eBay, TikTok oder Zalando.

Nach einer kurzen „Einarbeitungsphase“ richteten die Betrüger ein Online-Arbeitskonto für die Frau ein. Sie erhielt sogar eine erste Provision in Höhe von 127 Euro. Doch bald sollte sie für Pakete in Vorleistung gehen und investierte innerhalb weniger Tage über 30 000 Euro. Zwar zeigte das Arbeitskonto ein Guthaben von über 195 000 US-Dollar an, aber als sie das Geld ausgezahlt haben wollte, verlangten die Betrüger 38 000 Euro für die „Freigabe“. Die Frau hat inzwischen Strafanzeige erstattet und sich anwaltliche Unterstützung geholt. dpa